

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 39

28.09.2019

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Rathaus ist am 30.09.2019 geschlossen

Das Rathaus, wie auch das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain in der Münchner Straße 42, ist wegen Fortbildungsmaßnahmen und Softwareupdates am 30.09.2019 geschlossen. Am 01.10.2019 sind wir wieder für Sie erreichbar.

## Jugendratswahl

Am 24.09.2019 wurde in Rain ein neuer Jugendrat gewählt. Es stellten sich 16 Jugendliche für eine Kandidatur des neunköpfigen Gremiums zur Verfügung. Die Wahlbeteiligung betrug 21 % (162/769).

In den Jugendrat gewählt wurden:

Stahl Laura, Knoll Quirin, Mittel Tobias, Wenninger David, Mosena Linda, Heindl Rebecca, Lange Robin, Alter Johanna, Knoll Katharina

Das offizielle Endergebnis wurde durch den Wahlausschuss festgestellt.

Es lautet wie folgt:

Stahl Laura	103	Stimmen
Knoll Quirin	85	Stimmen
Mittel Tobias	71	Stimmen
Wenninger David	71	Stimmen
Mosena Linda	68	Stimmen
Heindl Rebecca	67	Stimmen
Lange Robin	66	Stimmen
Alter Johanna	62	Stimmen
Knoll Katharina	59	Stimmen
Kreygenfeld Ida	57	Stimmen
Budnick Viktoria	56	Stimmen
Herfort Kevin	56	Stimmen
Schmid Sandra	55	Stimmen
Fischer Ludwig	51	Stimmen
Fischer Markus	49	Stimmen
Thomas-Barein Elke	30	Stimmen

Da für die Altersgruppe der 18 bis 20-Jährigen kein/e Kandidat/in gewählt wurde und damit die in § 3 Absatz 9 der Satzung für den Jugendrat der Stadt Rain geregelte altersparitätische Besetzung nicht sichergestellt war, wurde Sandra Schmid mit den meisten Stimmen in dieser Altersgruppe als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendrat berufen.

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Rain**

Die Stadt Rain erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Rain:

### **§ 1**

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Strom und Wasser können für jeweils zwei Euro von Automaten bezogen werden (Intervallschaltung).

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 16. September 2019 in Kraft.

Stadt Rain, den 18.09.2019

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Rain**

Die Stadt Rain erlässt aufgrund Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Rain:

### **§ 1**

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- a) Für Vorlagen oder Versendung von Archivalien, Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, Erstellung von Gutachten oder sonstige Tätigkeiten wird die Gebühr bei Beanspruchung einer Fachkraft je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand mit 28,00 € berechnet.
- b) Der Stundensatz wird nach der jeweiligen Bekanntgabe der Personaldurchschnittskosten durch die Verwaltung jährlich neu festgesetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Rain, den 18.09.2019

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

## **Hallenbad am Tag der Deutschen Einheit geschlossen**

Am 03. Oktober 2019 ist das Hallenbad wegen des Feiertages geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Die Sauna ist wegen Umbauarbeiten weiterhin geschlossen.

Neueröffnung voraussichtlich Ende Oktober.

## **Ferienprogramm 2019 der Stadt Rain**

Auch dieses Jahr wurde wieder ein umfangreiches Programm angeboten. Allen Veranstaltern, Vereinen und Organisatoren sprechen wir ein herzliches Dankeschön für das vielfältige Kursangebot aus. Mit 54 Programmpunkten konnten wir auch dieses Jahr einer Vielzahl von Kindern abwechslungsreiche, spannende und informative Stunden bereiten. Fotos dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.rain.de](http://www.rain.de) unter „Aktuelles“.

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadt Rain auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Am Staudheimer Weg" im Ortsteil Mittelstetten über eine Versickerungsmulde, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 281/1 der Gemarkung Mittelstetten**

Mit Schreiben vom 12.09.2019 teilt das Landratsamt Donau-Ries Folgendes mit:

Unter Hinweis auf Art. 69 BayWG und Art. 73 BayVwVfG wird gebeten, die Planunterlagen innerhalb von 3 Wochen nach Zugang einen Monat zur Einsicht auszulegen und durch Veröffentlichung der beiliegenden Bekanntmachung mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung auf die Auslegung hinzuweisen.

## Bekanntmachung

Die Stadt Rain beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes "Am Staudheimer Weg". Das Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet ist auf den privaten Grundstücken zu versickern. Das nicht verschmutzte Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen soll über eine Sickermulde versickert werden.

Mit Schreiben vom 27.08.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Stadt Rain beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser.

Das Vorhaben der Stadt Rain beinhaltet Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Am Staudheimer Weg" in das Grundwasser, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

### Bezeichnung der Einleitung:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Sickermulde	Mittelstetten	281/1	Grundwasser

### Umfang der Einleitung:

Bezeichnung der Einleitung	Angeschlossene Verkehrsfläche
Sickermulde	1.287 m <sup>2</sup>

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit **von 07.10.2019 bis einschl. 11.11.2019** (1 Monat) in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 25.11.2019, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die Zustellung der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

### Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Oktober 2019

Sonntag, 03.10.: „Eröffnung des Premiumwanderweges „DonAuwald“;

weitere Infos: [www.donautal-aktiv.de](http://www.donautal-aktiv.de)

Sonntag, 06.10.: „Herbstfest im Schloss Höchstädt“

- Dienstag, 08.10.: **„Apfelsaftpressen“** mit Angi´s Mobiler Mosterei von 9.30 - 16 Uhr  
Anmeldung bis 07.10. im Sekretariat mooseum
- Sonntag, 13.10.: **„Familienaktionstag: Tolle Wolle“** von 14 – 16.00 Uhr  
Von der Rohwolle hin zum fertigen Filzobjekt: An diesem Nachmittag für die ganze Familie dreht sich alles um den Rohstoff Wolle.  
Anmeldung bis 10.10. im Sekretariat mooseum
- Donnerstag, 17.10.: **„Seifensieden im Kaltverfahren – verführerischer Duft, geschmeidiger Schaum!“** von 18 -21 Uhr; Anmeldung im Sekretariat mooseum
- Sonntag, 20.10.: **„Aufspiel`n beim Wirt“** Geselliger Nachmittag mit den „Kesseltaler Weisenbläsern“, Gesang, Schwäbischen G´stanzl und Gedichten. Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Vesper.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.